

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1209

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Dirk Honekamp (Fachbereich Feuerwehr)
und Janek Meyer (Fachbereich Immobilienwirtschaft)



Ahaus, 11.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.07.2025	TOP Ö	2
Hauptausschuss	01.07.2025	TOP Ö	2
Rat	09.07.2025	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Bedarfsfeststellung Feuerwehrgerätehaus Alstätte
- gemeinsame Beratung von Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen und Hauptausschuss -

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Umsetzung der vorgestellten Bedarfe und beauftragt die Verwaltung, mit der Architekturplanung der Leistungsphasen nach HOAI zu beginnen und diese zum Abschluss der Leistungsphase 3 im Hauptausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vorzustellen, sowie die notwendigen Haushaltsmittel zu ermitteln und für den kommenden Haushalt anzumelden.

Sachdarstellung

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses hat der Rat am 10.10.2018 den Brandschutzbedarfsplan in der Fassung des Jahres 2018 beschlossen (V/2018/1057).

Das Feuerwehrgerätehaus in Alstätte ist aktuell in einer ehemaligen Kartoffelwaschanlage untergebracht und um 1983 maßgeblich in Eigenleistung von den Vereinen für seine jetzige Nutzung als Feuerwehrgerätehaus umgebaut worden.

In den Fortschreibungen des Brandschutzbedarfsplanes 2016 und 2018 wurden für das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Alstätte Mängel aufgezeigt, wie beispielsweise die Anzahl und die Größe der Fahrzeugstellplätze sowie die Durchfahrtshöhe. Heutige Löschfahrzeuge können dort wegen der Höhe nicht untergebracht werden.

Zudem befinden sich die Alarmparkplätze in der Alarmausfahrt. Insbesondere die persönliche Schutzausrüstung und der Umkleidebereich ist direkt hinter oder neben den Fahrzeugen gelegen, sodass eine erforderliche schwarz / weiß Trennung nicht gegeben ist. Folgerichtig wurde daher in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2018 darauf hingewiesen, dass perspektivisch ein neuer Standort erforderlich ist:

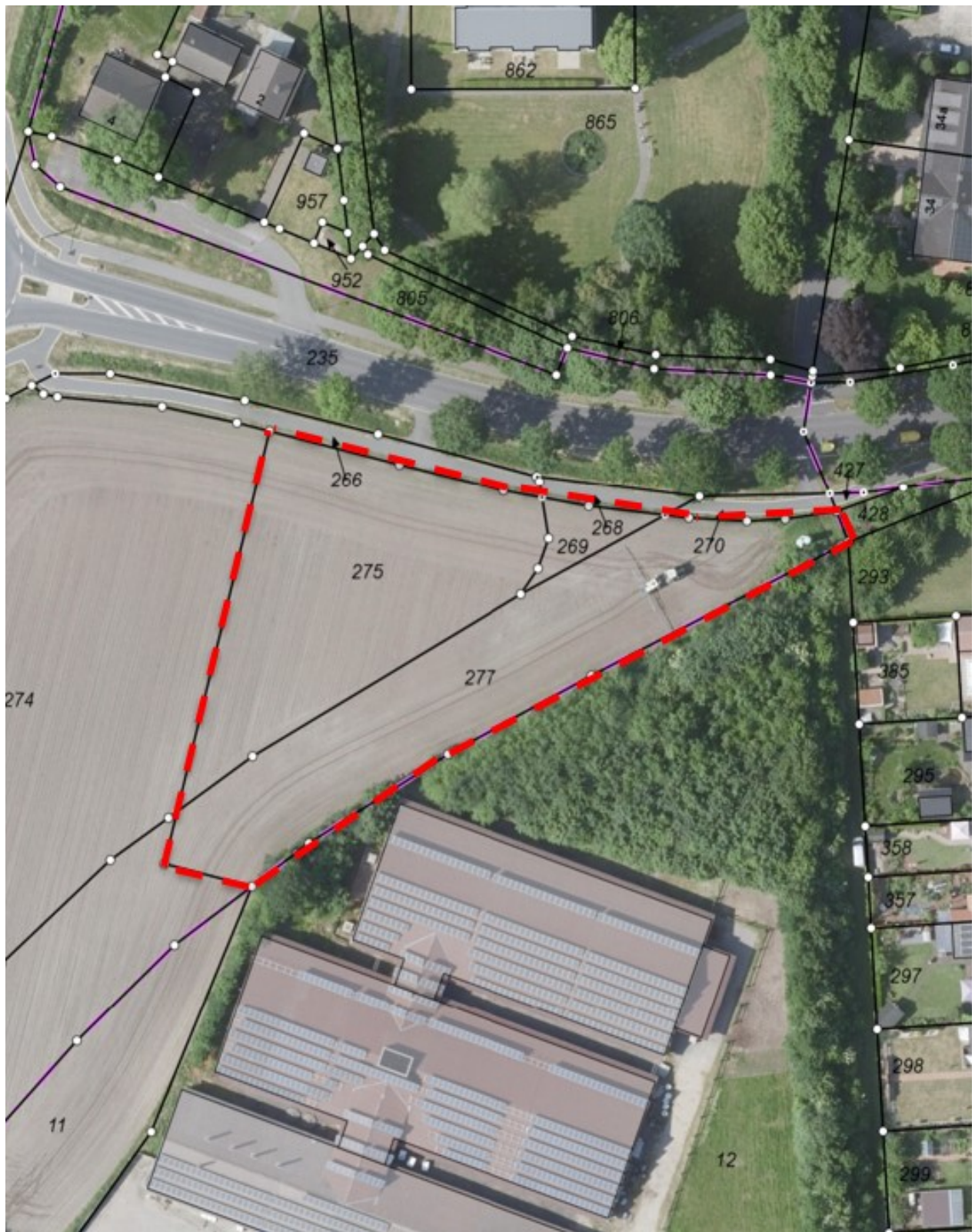
„Langfristig (ca. 5-10 Jahre) ist unter Berücksichtigung der Fahrzeugsituation auch für das Feuerwehrgerätehaus Alstätte ein neuer Standort notwendig. Dabei erscheint es zweckmäßig, dies im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu untersuchen.“

(s. BSBP 2018, Punkt 7.3.7)

Vorgreifend den Ausführungen des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes wurde zwischenzeitlich bereits eine Standortanalyse durchgeführt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 03.05.2022 wurde ausführlich auf die Standortsuche

eingegangen (V/2022/0412). Ein politischer Beschluss für einen neuen Standort wurde jedoch nicht gefasst.

Als **Standort** für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Alstätte wurde in nachfolgenden Diskussionen nun die Standortalternative 2 an der Haaksbergener Straße (Flur 2, Flurstück 269, 275 und 277) bestimmt:



Quelle: GIS, Stadt Ahaus

Das neue Feuerwehrgerätehaus soll den Erfordernissen der Brandschutzbedarfsplanung Rechnung tragen. Für die Vorbereitung dieser Maßnahme fand am 08.05.2025 ein gemeinsamer Termin mit den Fachbereichen Immobilienwirtschaft und der Feuerwehr sowie dem Löschzug Alstätte statt. Hierbei wurden seitens des Löschzugs Alstätte die Überlegungen hinsichtlich des Raumbedarfes erläutert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der notwendige Flächenbedarf auf dem jetzigen Grundstück nicht abbilden lässt, so dass ein Neubau an geplanter Stelle (s.o.) als notwendig angesehen wird.

Im Vorgriff auf die Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes 2025 sind die Erkenntnisse zum Fahrzeugkonzept für den Standort Alstätte in die Bedarfsermittlung eingeflossen.

Die Bedarfe sind mit der Feuerwehr insbesondere mit dem Löschzug Alstätte abgestimmt worden. Vorausgegangen waren einige Besichtigungen neu errichteter und vergleichbarer Gerätehäuser sowie der Erfahrungsaustausch mit deren Nutzern, wie beispielsweise der Einsatzkräfte aus Ahaus und Wüllen. Die Bedarfe orientieren sich an der Norm DIN 14092 - Feuerwehrgerätehäuser, welche den Mindeststandard an das Gebäude und des Grundstücks festlegen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	01.10 Immobilienwirtschaft
Maßnahme:	2.0000.00041

Die konkrete Kostenberechnung erfolgt nach Abschluss der Leistungsphase 3.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine